

Vorlage Nr. 101.17.872

Wahlplakate und Wahlwerbung der Parteien

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den betreffenden Parteien, die in dem Merkblatt „Wahlplakatierung bis DIN A 0“ festgelegte Vereinbarung dahingehend zu ändern, dass Wahlplakate und Wahlwerbung der Parteien neben den öffentlichen Plakattafeln und Plakatsäulen nur an den von der Stadt Kassel jeweils vor den Wahlen aufgestellten Plakattafeln angebracht werden dürfen. Das Aufstellen von sonstigen Plakattafeln und das Anbringen von Wahlplakaten an Telegraf- und Lichtmasten, Zäunen, Mauern und ähnlichem ist untersagt.

Begründung:

Mit dem Antrag wird ein Vorschlag aus der Sitzung des Ortsbeirats Wilhelmshöhe aufgenommen in Ansehung der bevorstehenden Bundestags- und Landtagswahl am 22.09.2013.

Vorteil einer zentralen Plakatierung ist die Konzentration der Werbung auf wenige Standorte.

Außerdem wird der Verwaltungsaufwand insofern reduziert, als Ordnungsamtsmitarbeiter lediglich diese zentralen Stellen kontrollieren und nicht, wie bisher, die Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorschriften im gesamten Stadtgebiet überprüfen müssen.

Auch das Stadtbild profitiert von einer Eindämmung der „optischen Umweltverschmutzung“

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender